

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.08.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Christian Binder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Stefan Nachtwey

Vertreter

Herr Bernd Röll

Vertretung für Frau Ute Bartel

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Heike Benz

Herr Eric Dulin

Herr Jan Gereit

Frau Kirstin Gessert

Herr Dr. Christoph Langner

Herr Stephan Latzko

Herr Claus Pergande

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Peter Mühle

Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschus-

ses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom
10.06.2021

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0074/2021
 - 3.2** Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freiland“
Vorlage: B 0100/2021
 - 3.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021
 - 3.4** Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel"
Vorlage: B 0024/2021
 - 3.5** Masterplan Zoo Stralsund
Vorlage: B 0058/2021
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Richtigstellung zum Protokoll vom 11.03.2021
 - 4.2** Landschaftsschutzgebiet Nr. 126 „Stralsunder Stadtteiche und Grünanlagen“, Aktualisierung und Ausweitung der Gebietsabgrenzung
 - 4.3** Stralsund - Die grüne Stadt am Wasser 2045
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 10.06.2021

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 10.06.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0074/2021

Frau Gessert erläutert die Vorlage.

Es soll eine Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung entstehen.

Geplant ist ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat 2017 stattgefunden. Durch einen Investorenwechsel kam es zu dem zeitlichen Verzug. Der jetzige Investor hat das Projekt nach seinen Vorstellungen angepasst und beispielsweise den Geltungsbereich gering verändert.

Jetzt sind Wohn- und Pflegeanlagen mit ca. 70 Wohnungen, funktional unterstützende nicht störende gewerbliche Nutzungen, oberirdische Stellplätze und eine Tiefgarage mit bis zu 70 Stellplätzen geplant.

An der Werftstraße ist eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen. Im hinteren Bereich können viergeschossige Bauten entstehen. Eine im Süden befindliche Grünfläche soll als Parkanlage genutzt werden, dazu werden 22 neue Bäume gepflanzt.

Als nächstes würde die öffentliche Auslegung folgen.

Die Bodenqualität des Geländes ist aufgrund der früheren Nutzung nicht gut, dies steht der geplanten Nutzung allerdings nicht entgegen. Weiter führt Frau Gessert aus, dass artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegenstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Röhl erklärt Frau Gessert, dass der Investor entsprechende Referenzen vorgelegt hat, die notwendig sind, um einen Durchführungsvertrag schließen zu können.

Da es keine weiteren Fragen zur Vorlage gibt, stellt Herr Bauschke diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0074/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

**zu 3.2 Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
Vorlage: B 0100/2021**

Frau Gessert weist auf die vorab verteilte Ergänzung (Beschlusstext) zur Vorlage hin und teilt mit, dass es sich lediglich um einen Übertragungsfehler im Ratsinformationssystem handelt, der inhaltlich nichts an der Vorlage ändert.

Herr Dr. Raith erläutert die Vorlage. Da der Straßenanteil im ursprünglichen B-Plan bei 25% im Verhältnis zum Brutto-Bauland lag und dieser Wert zu hoch ist, mussten, aus Kostengründen und um das Planungsziel nicht zu gefährden, Änderungen vorgenommen werden.

Es handelt sich um eine vereinfachtes Verfahren, da die Grundzüge der Planung nicht verändert, sondern ausschließlich Veränderungen in Bezug auf die Erschließung vorgenommen worden sind. Zum einen wurde die Geometrie im B-Plan-Gebiet überarbeitet, die Anzahl der Straßen und die Querschnitte dieser überdacht und angepasst. Zum anderen wurden die Grundstücke zum Teil neu angeordnet und im Innenbereich nachverdichtet. Eine Anbindung des Wohngebietes soll über die Rostocker Chaussee erfolgen und nicht, wie in der vorherigen Planung vorgesehen, durch den Neubau einer Straße, welche Ackerland zerschneiden würde. Außerdem wurde die geplante Buswendeschleife in die Bebauung hineingezogen, so dass die Grünfläche zwischen den beiden Baugebieten als Park entwickelt werden kann. Herr Dr. Raith fasst zusammen, dass die Neu-Planung zu weniger versiegelten Flächen und damit zu einer geringeren Belastung für die Umwelt führt. Der prozentuale Anteil der Verkehrsfläche im Vergleich zum Brutto-Bauland liegt jetzt bei 20%. Gleichzeitig konnte der Anteil von vermarktbar Bauflächen erhöht werden.

Herr Suhr erkundigt sich, in welchen Bereichen in die Natur eingegriffen worden ist, wenn auch nicht erheblich. Herr Dr. Raith führt dazu aus, dass die Grünflächen aufgrund der verdichteten Bebauung noch einmal verschoben worden sind. Ausgleichsmaßnahmen wurden

verlagert, so dass es zwar Berührungspunkte mit dem Naturschutz gibt, mit der überarbeiteten Planung allerdings mehr Ökopunkte erzielt werden konnten.

Auf die zweite Frage von Herrn Suhr antwortet der Leiter des Amtes für Planung und Bau, dass die Hauptverkehrsstraße jetzt an beiden Seiten bebaut werden kann, da der Waldabstand entfällt, dies führt zu mehr Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, sorgt aber nicht für eine beengende Bebauung, da eine zweiseitig bebaute Straße eher dem Regelfall entspricht. Außerdem wird die Senke im nördlichen Abschnitt des B-Planes jetzt ebenfalls bebaut.

Auf die Frage von Herrn Mühle in Bezug auf die Stärkung der Sozialstruktur antwortet Herr Dr. Raith, dass durch die Schaffung der Einfamilienhaussiedlung die Sozialstruktur im Stadtteil Grünhufe insgesamt stärker durchmischt werden soll.

Auf die Anmerkung von Herrn Mühle, dass in dem entstehenden Bereich aus seiner Sicht ein Café oder Begegnungszentrum fehlen würde, erklärt Herr Dr. Raith, dass im geplanten Geschosswohnungsbau auch gewerbliche Nutzungen denkbar sind.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0100/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021**

Frau Gessert informiert über den Inhalt der Vorlage. Aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Gebiet und der noch in Vorbereitung befindlichen B-Pläne ist die Schaffung einer Kindertagesstätte, eines fußläufig erreichbaren Nahversorgers und auch Wohnungsbau vorgesehen. Da die vorhandene Waldstruktur nach Auffassung der Forstbehörde aufgegeben werden kann, wurde das städtebauliche Konzept entsprechend angepasst. Eingegangene Stellungnahmen haben im Satzungsbeschluss dazu geführt, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand vor der Kita in diesen aufgenommen wurde, um die Freiflächen der Kita vor Gewerbelärm zu schützen. Frau Gessert ergänzt, dass in den zwei dreigeschossigen Wohnhäusern auch nichtstörende gewerbliche Nutzung gestattet ist.

Weiter führt Frau Gessert aus, dass bei Satzungsbeschluss, der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird. Diese Berichtigung erfolgt aufgrund des gewählten Verfahrens nach § 13 a BauGB redaktionell.

Herr Gottschling teilt mit, dass er sich aufgrund noch ausstehenden Beratungsbedarfes mit seiner Fraktion enthalten wird.

Herr Suhr gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion den B-Plan ablehnt. Begründet wurde das öffentliche Interesse mit dem Bedarf von ca. 300 Kita-Plätzen, aufgrund mehrerer Anfragen im Kreistag und in der Bürgerschaft ist deutlich geworden, dass der Bedarf deutlich geringer ausfällt. Daher bezweifelt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI das weiterhin bestehende öffentliche Interesse. Bezogen auf den Nahversorger erklärt Herr Suhr, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Nahversorger befindet. Da aufgrund der Eigentumsverhältnisse das Areal (real, ALDI) neu geordnet werden muss, könnten dadurch die Bedarfe

des Gebietes abgedeckt werden. Aus dem Einzelhandelsentwicklungskonzept ist bekannt, dass es zwischen Werftkreisel und dem real-Standort eine Versorgungslücke gibt, Herr Suhr hält den jetzt geplanten Standort aufgrund der Nähe zu den bereits bestehenden Märkten allerdings für ungeeignet.

Als drittes weist der Fraktionsvorsitzende auf die unterschiedlichen Stellungnahmen der beteiligten Forstbehörden hin, bei denen anscheinend von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen worden ist.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass die vorgetragenen Gründe gute Argumente sind, dass Vorhaben nicht umzusetzen und die Waldfläche zu erhalten.

Frau Gessert weist darauf hin, dass in der Vorlage selbst nicht mehr von 300 Kitaplätzen ausgegangen wird. Dennoch ist momentan im Stadtgebiet Süd nur eine Kita vorhanden, Der Investor hat auf aktuelle Nachfrage bestätigt, dass zwei Träger Interesse haben, an dem geplanten Standort eine Kita zu betreiben. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf vorhanden und somit das öffentliche Interesse berechtigt. Herr Suhr geht ebenfalls auf die Planungen auf dem Gelände des Plattenwerkes ein und argumentiert, dass die Planungen für beide B-Pläne noch nicht weit genug vorangeschritten sind. Herr Suhr betont abschließend, dass aus seiner Sicht das öffentliche Interesse für das vorgestellte Projekt nicht mehr gegeben ist.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0057/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

zu 3.4 Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel" Vorlage: B 0024/2021

Frau Gessert informiert, dass das Sanierungsgebiet Altstadtinsel aus den zwei Teilgebieten Altstadt und Frankenvorstadt besteht. Der Beschluss für das Teilgebiet Altstadt wurde bereits 1992 gefasst. Der Beschluss für die Frankenvorstadt folgte dann 2006. Somit liegen beide Beschlüsse vor der Baugesetzbuchnovellierung von 2007.

Aus der Novellierung ergibt sich die Pflicht, Altgebiete ohne Frist entweder aufzuheben oder bis Jahresende über eine Fristverlängerung zu beschließen.

Da es in der Altstadt, trotz der großen Fortschritte, weiterhin Sanierungsbedarfe gibt, ist eine Fristverlängerung von 15 Jahren vorgesehen.

Im Vorfeld wurden die Satzungen durch ein renommiertes Anwaltsbüro einer Prüfung unterzogen, bei der festgestellt worden ist, dass die Satzungen Mängel aufweisen. Es wurde empfohlen, diese in einem Heilungsverfahren zu beseitigen, um auf dieser Grundlage einen Beschluss für die Fristverlängerung der Satzung um 15 Jahre zu erhalten.

Weiter erklärt Frau Gessert, dass es aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nötig ist, zwei Beschlüsse (Heilungsbeschluss, Laufzeitbeschluss) zur Vorlage zu fassen.

Frau Gessert betont, dass mit dem Heilungsbeschluss weder Inhalte der Satzung noch ihr Geltungsbereich verändert werden. Auch die Ziele der Sanierung bleiben unberührt.

Herr Röhl zeigt sich verwundert, dass die Satzungen nicht durch das Rechtsamt geprüft worden sind.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage. Herr Bauschke stellt den Heilungsbeschluss zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0024/2021 (Heilungsbeschluss) gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Anschließend lässt er über die Fristverlängerung abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0024/2021 (Laufzeitbeschluss) gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.5 Masterplan Zoo Stralsund Vorlage: B 0058/2021

Frau Behrendt gibt eine Einführung in die Thematik. Im Mai 2020 wurde das Projekt begonnen. Nach gut einem Jahr liegt der Masterplan für den Zoo jetzt vor. Frau Behrendt betont, dass es der Wunsch der Zoodirektion und auch der Beschäftigten war, einen solchen Plan zu erarbeiten. Ziel war es, sich selbst zu reflektieren, Ideen zu entwickeln, Handlungsbedarfe zu benennen und sich auf die Stärken zu besinnen. Ziel bei der Erarbeitung des Konzeptes war es auch, Bewährtes zu erhalten und Traditionen zu pflegen.

Frau Behrendt hält das Konzept für fundiert mit einem ganzheitlichen Ansatz und wirbt um die Zustimmung des Ausschusses.

Herr Dr. Langner betont, dass an der Erarbeitung des Masterplans viele Personen und Institutionen beteiligt worden sind, u. a. die Beschäftigten des Zoos, die Verwaltung und der Förderverein. Anhand von Fotos geht Herr Dr. Langner auf die Vergangenheit des Zoos ein, auch weil er der Auffassung ist, dass für die Gestaltung der Zukunft ein Blick in die Vergangenheit wichtig ist.

Von 1928 bis 1945 gab es in Stralsund den ersten Tiergarten. Gegründet wurde dieser von Dr. Frido Schmidt. Schon damals engagierte sich der Tiergartenverein im Bereich Naturschutz.

In der heutigen Zeit gilt der Zoo als Bildungs- und Freizeiteinrichtung. Der Slogan „Vom Bauernhof in den Dschungel“ wurde in „Vom Bauernhof in die Wildnis“ geändert, da es dem Zoo wichtig ist, Wildtierarten zu zeigen. Aber auch Haustierrassen sollen gezeigt und geschützt werden, als Beispiel nennt Herr Dr. Langner die weißen Esel. Auch der Schutz und die Nachzucht von Großkatzen ist in Zoos weltweit ein Thema.

Als Besonderheit hebt Herr Dr. Langner die Mittwochs-Spinnerinnen hervor, von denen die Besucher lernen können, wie aus der Wolle der Pommernschafe Kleidungsstücke gefertigt

werden. Ähnliches ist auch in der Mühle vorgesehen, hier soll ein Schau-Mahltag eingerichtet werden.

Außerdem weist der Direktor des Zoos auf die sehr gut besuchten Tiershows und die tiergestützte Intervention (TaT-Projekt) hin.

Trotz aller Entwicklungen müssen Teile des Zoos erneuert werden. Aufgrund der deutlich gestiegenen Besucherzahlen muss beispielsweise der Eingangsbereich erweitert werden. Andere Areale (Wege, Gehege) müssen aus Altersgründen erneuert werden.

Aufgrund dessen sind in dem Masterplan Ziele über einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben worden.

Herr Dr. Langner macht deutlich, dass der Zoo neben der Aufgabe, dass Tiere Botschafter für Natur und Artenschutz werden, auch Aufgaben als Ausbilder und Umweltbildner, Kulturförderer und Arbeitgeber erfüllt.

Als einziges Bundesland gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einen Landeszooverband, der intensiv mit den verschiedenen Ministerien zusammenarbeitet. Beispielsweise werden über den Landesverband der Landeszoootag, Schulungen und Fortbildungen organisiert und die Zoos können von verschiedenen Projekten partizipieren.

Geplant ist, dass das Gelände des Zoos in verschiedene Pfade bzw. Bereiche (Traumpfad, Himmelsschneise, Bison-Trail, Mühlenpfad, Kleine Seidenstraße, American Bush Walk, Bauernhof, Kartoffel-Route, Artenschutzplatz, Schwanensteg, Schleichpfad) gegliedert wird. Herr Dr. Langner geht auf einige Vorhaben ein und erklärt die Ideen dahinter.

Außerdem sollen eine Themengastronomie und zwei Indoor-Spielbereiche entstehen.

Der Direktor des Zoos erklärt, dass die Umsetzung der einzelnen Vorhaben sehr eng getaktet und aufeinander abgestimmt sind. Mithilfe von Fördermitteln soll beispielsweise eine Futtermühle mit Einsichtmöglichkeit entstehen.

Abschließend wirbt Herr Dr. Langner dafür, dass das Vorhaben von den Ausschüssen wohlwollend begleitet wird.

Auf die Frage von Herrn Röhl nach der Finanzierung antwortet Herr Dr. Langner, dass es frühzeitig Gespräche mit dem Land gab und auf Fördermittel gehofft wird. Die ersten beiden Fördermittelanträge mit einer beantragten Förderquote von 90% wurden bereits gestellt. Vom zuständigen Ministerium wurde klargestellt, dass keine Einzelmaßnahmen gefördert werden, sondern nur Maßnahmen als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes. Dieses Gesamtkonzept liegt mit dem Masterplan Zoo nun vor. Dennoch ist es möglich, auch für Einzelprojekte, die einem Themenbereich zugeordnet werden können, Förderung zu erhalten. Denkbar wäre dies beim Thema Bachwelten.

Auf die Anregung von Herrn Suhr, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen erklärt Herr Dr. Langner, dass es im September einen Parlamentarischen Abend im Zoo geben wird, an dem es hauptsächlich um den Masterplan gehen wird und bereits einzelne Pfade mit den Teilnehmern begangen werden sollen. Zusätzlich wird es Gespräche in den Fraktionen geben, wenn diese es wünschen.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplanes plädiert Herr Bauschke dafür, die Vorlage vorbehaltlich der Beratungsergebnisse in den Fraktionen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Mit dem beschriebenen Vorgehen sind die Ausschussmitglieder einverstanden. Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0058/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Richtigstellung zum Protokoll vom 11.03.2021

Herr Bauschke erläutert den Tagesordnungspunkt und geht auf den Sachverhalt ein. In der März-Sitzung des Ausschusses wurde über die Vorlage B 0012/2021 beraten. Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass mit den privaten Eigentümern Gespräche geführt wurden. Nach der Sitzung meldeten sich Betroffene, die monierten, dass mit ihnen noch nicht gesprochen worden sei. Herr Bauschke betont, dass dies zu dem damaligen Zeitpunkt des Verfahrens nicht üblich ist. Um Transparenz herzustellen, wurde Frau Gessert gebeten, sich zur heutigen Sitzung noch einmal zum Sachverhalt zu äußern.

Frau Gessert erklärt, dass es kaum möglich ist, alle Betroffenen einer B-Planung abschließend und rechtssicher zu ermitteln. Aufgrund dessen wird ein B-Planverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches absolviert. Dieses bietet durch mehrere Verfahrensschritte die angemessene Einbindung der Öffentlichkeit, um im Planverfahren auch die betroffenen privaten Belange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen.

Zum Zeitpunkt der Beratung der Vorlage im Ausschuss war mit ausgewählten Eigentümern gesprochen worden, nämlich mit Eigentümern von Schlüsselgrundstücken.

Frau Gessert bedauert dieses Missverständnis und weist darauf hin, dass das Planverfahren gerade erst beginnt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses dient dazu, eine Anstoßwirkung zu erzeugen. Später folgt eine frühzeitige Beteiligung oder Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Planung. Bei einer frühzeitigen Beteiligung besteht für Betroffene erstmals die Gelegenheit, sich zu äußern und Stellungnahmen mit Hinweisen abzugeben. Frau Gessert beschreibt die nachfolgenden Schritte. Während der öffentlichen Auslegung, die für einen Monat erfolgt, ist die Öffentlichkeit aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben. Auch eine Erörterung des Planes im Amt während der Sprechzeiten ist möglich. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Einbezogen werden allerdings ausschließlich relevante Stellungnahmen und nur Einreicher solcher werden auch über das Ergebnis informiert. Frau Gessert betont, dass es sich um ein breitaufgestelltes Verfahren handelt. So ist sichergestellt, dass Betroffene mit ihren Anregungen und Stellungnahmen den Planungsprozess mitgestalten können.

Herr Bauschke bedankt sich bei Frau Gessert für die Klarstellung und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Landschaftsschutzgebiet Nr. 126 „Stralsunder Stadtteiche und Grünanlagen“, Aktualisierung und Ausweitung der Gebietsabgrenzung

Frau Gessert teilt mit, dass die Naturschutzbehörde darüber informiert hat, dass alle alten Verordnungen in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete überprüft werden müssen. Grund ist die notwendige Anpassung an die aktuelle Rechtslage und an die Siedlungsentwicklung. Die hier betreffende Schutzverordnung ist aus dem Jahr 1940. Von Seiten der Verwaltung wurde der unteren Naturschutzbehörde angeboten, dass diese sich mit der Flächenkulisse auseinandersetzt und einen Vorschlag unterbreitet, der dann als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Nach Abstimmung des Vorschlages würde die untere Naturschutzbehörde die Verordnung anpassen und mit Hilfe von Karten darstellen. Es erfolgt die Anhörung der Gemeinden und die Beteiligung der Öffentlichkeit, anschließend folgt die Abwägung. Abschließend wird die Verordnung nach Beschluss gefertigt und öffentlich bekanntgemacht.

Ziel ist der Schutz des Landschaftsbildes, die Vermeidung und Ahndung von Fehlverhalten und das Durchsetzen von bestimmten Baueinschränkungen in dem geschützten Gebiet.

Mit Hilfe einer Präsentation stellt Herr Dulin die vorgeschlagenen Anpassungen vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dulin nennt die Definition eines Landschaftsschutzgebietes und die Gründe für die 1940 erlassene Verordnung.

Die aktuelle Verordnung umfasst die Sundpromenade, die Stadtteiche mit Ufer und den Stadtwald.

Der überarbeitete Vorschlag zeigt den Verlauf des Landschaftsschutzgebietes anhand der Flurstücksgrenzen.

Herr Dulin bittet um Zustimmung des Ausschusses, um den ausgearbeiteten Vorschlag mit der zuständigen Behörde abstimmen zu können.

Herr Suhr bittet, darum, sich mit seiner Fraktion über das Vorhaben abstimmen zu können.

Herr Dr. Raith erklärt, dass die Verwaltung zu dem Vorgang eine Vorlage erarbeiten wird, den Ausschuss aber vorab über das geplante Vorgehen informieren wollte.

Er geht noch einmal auf die Gründe für die Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung ein. Das Stadtgebiet ist enorm gewachsen und die Verordnung greift nicht auf bebauten Flächen. Soll das Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben, muss sein Verlauf, auch unter Berücksichtigung geplanter Bebauung, jetzt festgelegt werden.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Stralsund - Die grüne Stadt am Wasser 2045

Die gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Latzko erklärt, dass es sich um eine Vision handelt, wie Stralsund – Die grüne Stadt am Wasser – 2045 aussehen kann.

Anfang 2020 wurde die Hansestadt Stralsund durch das Umweltbundesamt als Modellkommune angefragt. Ziel war es herauszufinden, wie es gelingen kann, mit den Einwohnern und Einwohnerinnen ins Gespräch zu kommen, um in der Stadt Klimaanpassungsmaßnahmen vornehmen zu können. Die zu dem Thema durchgeführten Workshops fanden unter recht guter Beteiligung statt. Herr Latzko betont, dass die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden und nicht von der Verwaltung. Es wurden mehrere Themengebiete betrachtet und für diese Vorschläge und Ideen entwickelt. Beispielhaft nennt der Klimaschutzmanager die Abkehr vom Individualverkehr, Schaffung von grünen Inseln, die für Schatten sorgen und als Begegnungsorte fungieren können, die „Essbare Stadt“.

Die Ideen werden von der Stadtverwaltung betrachtet und die AG Stadtklima wird weitergeführt, auch in Anbetracht der wachsenden Förderkulisse für die Thematik.

Die Maßnahmen sollen außerdem in das ISEK einfließen.

Weiterhin nennt Herr Latzko Projekte, die bereits umgesetzt werden konnten oder für die Förderprogramme laufen. Denkbar wäre auch, Grünflächen zur Gestaltung in Form eines Ideenwettbewerbes auszuschreiben und die besten Ideen zu prämiieren.

Herr Latzko bittet die Mitglieder des Ausschusses, an ihn heranzutreten, wenn es beispielsweise Ideen zur Gestaltung von Grünflächen oder zu anderen Punkten rund um das Thema gibt, auch von Bürgerinnen und Bürgern. So soll das Projekt lebendig bleiben und nicht allein bei der Verwaltung verankert sein.

Nach dem Vorgetragenen bittet Herr Röhl, die geplante Gestaltung für den Neuen Markt noch einmal zu überdenken und mehr Grün in die Fläche zu integrieren.

zu 5 Verschiedenes

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die Straßensanierungen in Knieper fortgesetzt werden.

Frau Wilcke teilt mit, dass Maßnahmen durchgeführt werden, beispielsweise im Heinrich-Heine-Ring und in der Kleinen Parower Straße. Begonnen werden soll die Planung für die Kedingshäger Straße.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Bauschke stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage B 0066/2021 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung